2025.BSS.0031

Zweijährige Leistungsverträge 2026-2027: Anpassung des Leistungsvertrags 2026-2027 mit dem Verein Wohnenbern; Nachkredit zum Globalkredit 2026 des Sozialamts und Verpflichtungskredit

1. Worum es geht

Der Verein Wohnenbern betreibt im Auftrag der Stadt Bern Angebote für Menschen mit Wohnproblemen, unter anderem an der Weissensteinstrasse 10 und 12. Die Stadt hat dazu mit Wohnenbern einen Leistungsvertrag für die Jahre 2026-2027 abgeschlossen. Die Sicherheitssituation in den und um die Wohnangebote an der Weissensteinstrasse ist seit Jahren unbefriedigend. Die verschiedenen bereits ergriffenen Massnahmen haben nur punktuell zu Verbesserungen geführt. Um eine nachhaltige Verbesserung der Gesamtsituation der Wohnangebote zu erreichen, sollen dem Verein zusätzliche Mittel für weitere Massnahmen zur Verfügung gestellt werden. Für die Erhöhung der Abgeltung, die die Stadt dem Verein Wohnenbern für die beiden Wohnangebote an der Weissensteinstrasse 10 und 12 entrichtet, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Nachkredit zum Globalkredit 2026 des Sozialamts sowie einen zusätzlichen Verpflichtungskredit.

Die Erhöhung der Abgeltungen für den Verein Wohnenbern ist für die Stadt finanziell tragbar, da der Kanton auf Gesuch der Stadt die laufende Ermächtigung für die Zulassung von Aufwendungen zum Lastenausgleich im Bereich Obdach/Wohnen 2024-2027 mit Verfügung vom 17. Dezember 2025 erweitert und damit die Zulassung zusätzlicher Aufwendungen für die beiden Angebote von Wohnenbern an der Weissensteinstrasse 10 und 12 zum Lastenausgleich Soziales bewilligt hat. Die durch den Leistungsvertrag anfallenden Kosten können damit vollumfänglich dem Lastenausgleich Soziales zugeführt werden. Im Bereich Obdach/Wohnen tragen die Gemeinden keinen Selbstbehalt (Art. 120 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes vom 9. März 2021 über die sozialen Leistungsangebote; SLG; BSG 860.2). Sie haben sich aber selbstredend nach dem bestehenden Schlüssel an den Gesamtaufwendungen des Lastenausgleichs Soziales zu beteiligen (Art. 25 des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich; FILAG; BSG 631.1).

2. Ausgangslage

2.1 Zu den Angeboten an der Weissensteinstrasse 10 und 12

Der Verein Wohnenbern betreibt an der Weissensteinstrasse 10 und 12 zwei niederschwellige Wohnangebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen, darunter insbesondere auch Menschen mit schweren Suchterkrankungen. Die dort wohnenden Menschen finden auf dem Wohnungsmarkt keine eigene Wohnung und haben geringe Aussicht auf einen störungsfreien Aufenthalt in einem anderen Wohnangebot, oftmals wurden sie auf Grund von Regelverstössen längerfristig aus solchen ausgeschlossen. Ohne das Angebot an der Weissensteinstrasse 10 und 12 wären diese Menschen mehrheitlich obdachlos.

Die Angebote an der Weissensteinstrasse 10 und 12 sind keine Therapieeinrichtungen. Das Ziel der Angebote besteht in erster Linie in der Obdachsicherung und der Schadensminderung. Hauptaufgabe von Wohnenbern sind zum einen der Betrieb und die Beaufsichtigung der Liegenschaften, zum andern die niederschwellige Betreuung und Begleitung der Bewohner*innen. Auf Grund ihrer Niederschwelligkeit handelt es sich um einzigartige Angebote im Kanton Bern.
Während sich die Liegenschaft an der Weissensteinstrasse 10 im Eigentum der Stadt Bern befindet (Verwaltungsvermögen), gehört die Liegenschaft an der Weissensteinstrasse 12 einer Privatperson. Die dortigen Zimmer wurden seit längerem an Menschen in schwierigen

Lebenssituationen vermietet. Seit 2016 wird die Liegenschaft auf Ersuchen der Stadt vom Verein Wohnenbern betrieben. Wohnenbern mietet die Liegenschaft vom privaten Vermieter und schliesst mit den Bewohner*innen Untermietverträge ab. Mit diesem Arrangement reagierte die Stadt 2016 auf öffentliche Kritik an den wohnhygienischen Verhältnissen an der Weissensteinstrasse 12. Seit der Übernahme des Betriebs durch Wohnenbern hat sich die Situation rund um das Angebot massgeblich verbessert. Seit dem Jahr 2024 ist das Angebot im städtischen Leistungsvertrag mit Wohnenbern eingeschlossen und wird über den kantonalen Lastenausgleich finanziert. Diese Lösung hat sich bewährt und erlaubt es der Stadt Bern, direkt auf die Situation an der Weissensteinstrasse 12 Einfluss zu nehmen.

2.2 Entwicklung der Situation

Mit dem Einschluss des Angebots an der Weissensteinstrasse 12 in die kantonale Ermächtigung und in den Leistungsvertrag von Wohnenbern mit der Stadt Bern ab dem Jahr 2024 konnten die Qualitäts- und Sicherheitsstandards und die Kontinuität des Angebots verbessert werden. Namentlich konnten eine Erhöhung der Stellenprozente für die Wohnbegleitung, die Erhöhung der Präsenz des Sicherheitsdienstes von sechs auf acht Stunden sowie bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Trotz der getroffenen Massnahmen hat sich die Gesamtsituation in der und um die Weissensteinstrasse 12 in den Jahren 2024 und 2025 weiter verschlechtert. Gleichzeitig hat sich die Problematik inzwischen auf das benachbarte Angebot an der Weissensteinstrasse 10 ausgeweitet. Nach Einschätzung der involvierten Fachorganisationen ist dies in erster Linie auf die Zunahme der Zahl der obdachlosen Menschen in der Stadt Bern, die höhere Verfügbarkeit von billigeren und/oder stärkeren Substanzen und die erhöhte Gewaltbereitschaft in der Drogenszene zurückzuführen.

Wohnenbern hat gemeinsam mit dem Sozialamt verschiedene zusätzliche Massnahmen definiert, um die Sicherheit in den beiden Häusern Weissensteinstrasse 10 und 12 weiter zu erhöhen und den unerwünschten Zugang externer Personen einzuschränken. Ziel ist ein besserer Schutz der Bewohner*innen und der Mitarbeitenden von Wohnenbern sowie eine Minimierung allfälliger Auswirkungen auf das Quartier.

2.3 Anpassung des Leistungsvertrags mit Wohnenbern

Die Stadt Bern schliesst mit dem Verein Wohnenbern seit Jahren einen Leistungsvertrag für das Führen von Angeboten des betreuten und begleiteten Wohnens für Menschen mit Wohnproblemen ab. Der Leistungsvertrag für die Jahre 2026 und 2027 wurde vom Gemeinderat am 20. August 2025 genehmigt. Über diesen Leistungsvertrag werden dem Verein neben verschiedenen anderen Angeboten auch die beiden Angebote an der Weissensteinstrasse 10 und 12 abgegolten. Der Stadtrat hat mit SRB 2025-216 vom 6. November 2025 dazu einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 3 534 796.00 bewilligt.

Mit Blick auf die bestehenden Probleme an der Weissensteinstrasse 10 und 12 hat die Stadt bei der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) im Sommer 2025 um eine Aufnahme zusätzlicher Kosten für Sicherheitsmassnahmen in die Ermächtigung für die Zulassung von Aufwendungen zum Lastenausgleich im Bereich Obdach/Wohnen ersucht. Die GSI hat daraufhin die laufende Ermächtigung 2024-2027 im Bereich Obdach/Wohnen mit Verfügung vom 17. Dezember 2025 erweitert und die Stadt Bern dazu ermächtigt, die zusätzlichen Aufwendungen für die Angebote Weissensteinstrasse 10 und 12 ebenfalls dem Lastenausgleich zuzuführen.

Da die Ermächtigung des Kantons erst Ende 2025 vorlag, konnte diese Erweiterung im Leistungsvertrag 2026-2027 mit Wohnenbern noch nicht abgebildet werden.

Aufgrund eines Missverständnisses über die Tragweite der kantonalen Ermächtigung erbringt der Verein Wohnenbern die neuen, vertraglich noch zu vereinbarenden Zusatzleistungen bereits seit dem 1. Januar 2026. Mit Blick auf die Wichtigkeit des Angebots für die Schadensminderung und den Umstand, dass die Kosten vollumfänglich in den kantonalen Lastenausgleich gegeben werden können, vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass die seit 1. Januar 2026 erbrachten Leistungen durch die Stadt abgegolten werden sollen. Der angepasste Leistungsvertrag mit dem Verein Wohnenbern soll deshalb rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft treten. Der Gemeinderat hat inzwischen unter Kreditvorbehalt einen angepassten Leistungsvertrag genehmigt, zu dessen Finanzierung ein Nachkredit zum Globalkredit des Sozialamts sowie ein zusätzlicher Verpflichtungskredit nötig ist.

2.4 Wichtigkeit des Angebots und Notwendigkeit zusätzlicher Mittel

Aus Sicht des Gemeinderats leistet das Angebot einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung besonders vulnerabler Menschen in der Stadt Bern und ist wichtiger Bestandteil der städtischen Strategie zur Schadensminderung und zur sozialen Integration. Die Unterbringung der Menschen, an die sich das Angebot an der Weissensteinstrasse 12 richtet, ist mit Herausforderungen verbunden. Diese wären ohne das Angebot jedoch noch ausgeprägter. Unter den involvierten Akteur*innen besteht Einigkeit darüber, dass das Angebot einen wichtigen Beitrag zur Entschärfung der Situation der Betroffenen leistet, andere Wohnangebote entlastet und negative Auswirkungen auf den öffentlichen Raum reduziert. Die Lage unmittelbar an der Bahnlinie in einem wenig dicht bewohnten Umfeld ist nach Ansicht des Gemeinderats für ein solches Angebot geeignet. Wohnenbern weist als Organisation eine hohe Professionalität auf, verfügt über viel Erfahrung in diesem Tätigkeitsfeld und leistet an der Weissensteinstrasse gute Arbeit.

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass das Angebot an der Weissensteinstrasse funktioniert, gleichzeitig die Sicherheit der Bewohnenden und der Mitarbeitenden gewährleistet ist und die Auswirkungen auf das Quartier minimiert werden können. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als notwendig und sinnvoll, dem Angebot zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Sicherheit zur Verfügung zu stellen.

3. Geplante Massnahmen

Basierend auf einem von Wohnenbern vorgelegten Konzept sollen die Sicherheit für alle Beteiligten erhöht werden, die Sicherheitsstandards an der Weissensteinstrasse 10 an diejenigen der Weissensteinstrasse 12 angepasst werden und eine durchgängige personelle Präsenz gewährleistet werden. Dazu sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erhöhung **Personalressourcen** im Bereich Sozialarbeit (Wohnbegleitung) um 160 Stellenprozente auf 520 Stellenprozente.

- Verbesserung von **Reinigung und Unterhalt** durch erhöhte Präsenz des Hauswartservices für die Reinigung der öffentlichen Bereiche und punktuelle Zimmerreinigung bei gesundheitlicher Gefährdung oder mangelnder Eigenpflege (Minimieren der Folgekosten).

- Ausweitung der Präsenz des **Sicherheitsdienstes** (ununterbrochene Abdeckung ausserhalb Bürozeiten).

- **Bauliche Massnahmen** an der Weissensteinstrasse 10 zur Erhöhung der Sicherheit, der funktionalen Verbesserung und der Angleichung der Standards an die Liegenschaft an der Weissensteinstrasse 12.

4. Nachkredite und Finanzierung

4.1 Nachkredit zum Globalkredit 2026 des Sozialamts

Im Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 mit Budget 2026 sind im Globalkredit 2026 des Sozialamts für den Leistungsvertrag mit Wohnenbern Mittel im Umfang von Fr. 1 767 398.00 eingestellt. Dies entspricht der Abgeltung gemäss ursprünglichem Leistungsvertrag für die Jahre 2026-2027. Zur Finanzierung der zusätzlichen Massnahmen an der Weissensteinstrasse 10 und 12 soll die Abgeltung um Fr. 541 936.00 erhöht werden. Wie bereits erwähnt, können diese Mehrkosten dem Lastenausgleich zugeführt werden.

Der Stadtrat ist zuständig für Nachkredite von mehr als Fr. 200 000.00 (Art. 52 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998; GO; SSSB 101.1). Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat entsprechend einen Nachkredit zum Globalkredit 2026 des Sozialamts in der Höhe von Fr. 541 936.00 zur Erhöhung der Abgeltung für den Verein Wohnenbern für die beiden Wohnangebote an der Weissensteinstrasse 10 und 12.

4.2 Zusätzlicher Verpflichtungskredit

Der Stadtrat hat für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Wohnenbern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2026-2027 erbringt, mit SRB 2025-216 vom 6. November 2025 einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 534 796.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten) bewilligt. Auf Grund der angestrebten Erhöhung der Abgeltung ist dieser ursprüngliche Verpflichtungskredit nicht mehr ausreichend. Als Basis für den Abschluss eines angepassten zweijährigen Leistungsvertrags mit Wohnenbern für die Jahre 2026-2027 beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat deshalb einen zusätzlichen Verpflichtungskredit im Umfang von Fr. 1 083 872.00 zur Finanzierung der zusätzlichen Leistungen (Erhöhung der Sicherheit sowie der Betreuungsqualität an der Weissensteinstrasse 10 und 12).

Antrag

1. Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2026 des Sozialamts (Dienststelle 310) mittels Nachkredit um Fr. 541 936.00 auf Fr. 117 519 065.00 zur Finanzierung des angepassten Leistungsvertrags mit dem Verein Wohnenbern.

2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der zusätzlichen Leistungen, die der Verein Wohnenbern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2026-2027 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 083 872.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten). Der Kredit wird im Jahr 2026 in zwei gleichen Raten von Fr. 270 968.00 und im Jahr 2027 in vier gleichen Raten von Fr. 135 484.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Erfolgsrechnung, P310110/Konto 36360306, ausbezahlt.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 17. Juni 2026

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Angepasster Leistungsvertrag 2026-2027 mit dem Verein Wohnenbern (inkl. Anhänge)